

Zeitschrift: PS-Info : Neues von Pro Senectute Schweiz
Band: - (2002)
Heft: 4

Artikel: Generationensolidarität gefährdet
Autor: Seifert, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Generationensolidarität gefährdet

Die Krankenversicherer schlagen vor, die über 50-Jährigen sollten für die Kosten der Pflege im Alter aufkommen. Pro Senectute erhebt dagegen Einspruch.

Begriffe prägen das Bewusstsein: War früher von den «armen Alten» die Rede, so wird heute ebenso verallgemeinernd von den «reichen Alten» gesprochen. Der Krankenkassenverband «santésuisse» argumentiert auch so in seinem Vorschlag zur Einführung einer Pflegeversicherung, die vor allem von der Altersgruppe 50+ zu berappen wäre. Begründung: Die ständig steigenden Kosten für die Pflege im Alter dürften nicht den jungen Familien aufgebürdet werden, sondern müssten von jenen getragen werden, denen es im Durchschnitt recht gut gehe und die nicht mehr so viele familiäre Verpflichtungen hätten.

Die Krankenkassen schlagen aus verständlichen Gründen Alarm: Seit Einführung des Krankenversicherungsgesetzes haben sich die Pflegekosten zu Lasten der Grundversicherung praktisch verdoppelt – von 793 Millionen Franken 1996 auf 1553 Millionen Franken im Jahr 2001. Das Wachstum dieser Kosten entspricht laut Berechnungen von santésuisse rund einem Viertel des jährlichen Prämienanstiegs. Durch die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung, die auf den 1. Januar 2003 in Kraft tritt, soll endlich Transparenz im Pflegewesen geschaffen werden.

Der Krankenkassenverband rechnet mit zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Grundversicherung in Höhe von rund 1,2 Milliarden Franken, die über mehrere Jahre verteilt anfallen werden. Diese Mehrkosten werden sich markant auf die Prämien der Grundversicherung auswirken. Gerechnet wird mit einem zusätzlichen Prämien Schub in der Grössenordnung von rund zehn Prozent.

Die für die Grundversicherung bislang geltenden Rahmentarife decken die Kosten von Pflegeheimen und Spitex nicht ab. Mehr Transparenz in diesem Bereich hat zur Folge, dass die Versicherer – und damit das Kollektiv der Versicherten – stärker zur Kasse gebeten werden. Dagegen können die Kantone sowie die Patientinnen und Patienten in den Pflegeheimen bzw. die Spitex-Kundschaft mit finanziellen Entlastungen rechnen. Die Forderung von santésuisse, «dass sich die öffentliche Hand, die Versicherung und die Versicherten in guten Einkommens- und Vermögensverhältnissen die Kosten der Pflegeheime und Spitex teilen» sollen, wie es in einem Positionspapier des Verbandes heisst, ist deshalb verständlich.

Projekt einer Pflegeversicherung

Pro Senectute Schweiz wendet sich nicht grundsätzlich gegen die Idee des Krankenkassenverbandes, eine Pflegeversicherung einzuführen. Äusserst problematisch ist allerdings der Vorschlag von santésuisse, die Kosten für die Pflege im Alter in erster Linie auf die Gruppe der Versicherten ab Alter 50 abzuwälzen. Damit würde die Solidarität zwischen Jung und Alt untergraben, die neben der Solidarität zwischen Gesunden und Kranken sowie zwischen Männern und Frauen das Fundament der obligatorischen Krankenversicherung darstellt. Die Argumentation der Krankenversicherer geht von der Annahme aus, alle älteren Menschen seien «reich», weil der durchschnittliche Reichtum dieser Generation höher ist als jener der anderen Generationen.

Es ist eine Tatsache, dass im bestehenden System der Kopfprämien die Solidarität zwischen Reich und Arm in der Krankenversicherung – anders als in der AHV – nicht spielt. Doch es wäre gefährlich, dieses Problem in einen Generationenkonflikt umzuwandeln. Dagegen könnten einkommens- und vermögensabhängige Krankenkassenprämien für Alt und Jung die Situation entschärfen.

kas